

leider nicht zu führen, denn für die Zeit vom 9. Juli bis zum 7. Dezember 1196 ist bisher keine Papsturkunde mit Kardinalsunterschriften bekannt geworden²⁷⁵). Man wird aber dennoch mutmaßen dürfen, daß die Verhandlungen noch in der ersten Oktoberhälfte, spätestens aber um die Mitte dieses Monats begonnen haben.

Wenn wir es uns hier versagen — wie es unserer begrenzten Aufgabenstellung entspricht — den bisher veröffentlichten Spekulationen über den Inhalt dieser entscheidenden Phase der Unterhandlungen eine weitere hinzuzufügen, wenn wir unser Augenmerk allein auf ihren zeitlichen Ablauf richten, so läßt sich dieser nur in groben Umrissen erkennen. Dennoch kann man, gestützt auf die sichere Datierung der kaiserlichen Schreiben, gewisse Stufen innerhalb der wochenlangen Beratungen ermitteln. Mit Beginn der Gespräche Mitte Oktober war auch der Kaiser selbst, wie er es ja schon monatelang zuvor angekündigt hatte, in die Nähe Roms gezogen; ist er noch am 15. Oktober am Trasimenischen See²⁷⁶), so rückt er nun im Eilmarsch (90—100 km in 2—3 Tagen) heran. Am 18. Oktober ist er in Montefiascone²⁷⁷), wo er in der ersten Phase der Verhandlungen (bis Ende des Monats)²⁷⁸) verbleibt. Die Urkunde, die uns schon zum 18. Oktober 1196 die Anwesenheit des Kaisers meldet und damit das seinerzeit von Stumpf gegebene Itinerar bereichert, ist auch sonst von Belang, und es ist zu bedauern, daß sie in den bisherigen einschlägigen Untersuchungen keine Beachtung fand, obwohl sie seit dem Jahre 1893 im Druck vorliegt²⁷⁹). Die Empfänger dieses Privilegs sind nämlich die Peterskirche in Rom und ihre Kanoniker, denen der Kaiser das jährliche Fodrum²⁸⁰) aus dem (der Peterskirche gehörigen) Kastell Vallerano bei Viterbo schenkt. Ist schon der Zeitpunkt dieses Gunsterweises — es ist die einzige Urkunde Heinrichs VI. für S. Peter, die wir besitzen — geeignet, daran Vermutungen zu knüpfen, so gibt der Inhalt des Stückes weiteren Aufschluß. Heinrich beteuert nicht nur seine Ergebenheit gegenüber dem Hl. Petrus und dessen Kirche zu Rom, sondern er weist auch auf eine besonders enge Bindung an die Kanoniker hin: Er gehöre ja ihrer fraternitas an und besitze eine

²⁷⁵) Vgl. P f a f f, Kardinäle II S. 364.

²⁷⁶) St. 5037 = Reg. 555.

²⁷⁷) St. —, Reg. 556.

²⁷⁸) Zuletzt ist er am 28. Oktober (St. 5046 = Reg. 566) hier bezeugt.

²⁷⁹) Vgl. Reg. 556.

²⁸⁰) Dazu Carlrichard B r ü h l, Fodrum, servitium regis 1 (1968) S. 692 f.